

Sitzung vom 13. April 2011 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag Integration (Motion Marc Müller und Mitunterzeichnende)

1. Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. Januar 2009 wurde folgende Motion überwiesen:

*"Der Gemeinderat von Zollikofen wird beauftragt, der mangelhaften Integration entgegen zu wirken und Massnahmen zu treffen, welche die zu Integrierenden zu einer Integration bewegt.
Eine Möglichkeit wäre, Integrationsvereinbarungen nach dem Basler-Modell zu treffen.*

Begründung

In den vergangenen Jahren haben sich Bund, Kantone, Gemeinden sowie privat oder anderweitig organisierte Gemeinschaften stark für die Integration von ImmigrantInnen eingesetzt und es wurden zur Verbesserung der Integration zahlreiche Gefässe geschaffen. Trotz der Schaffung dieser Integrationsbrücken muss festgestellt werden, dass die Integration in zahlreichen Fällen dennoch nicht stattgefunden hat und auch heute nicht stattfindet. Es fragt sich, weshalb dies so ist?

Damit diese Frage geklärt werden kann, bedarf es zuerst der Begriffsdefinition. Integration bedeutet die Herstellung eines Ganzen, also ein gemeinsames Zusammenleben verschiedener Parteien. Die Schweiz als quasi Gastgeberland hat eine Gatekeeper-Funktion und muss den zu integrierenden Integrationshilfen und -brücken zur Verfügung stellen. Im Gegenzug müssen die ImmigrantInnen jedoch von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen, wobei es nicht beim Gebrauch als solchem bleiben darf. Die zur Verfügung gestellten Angebote wirken erst dann integrativ, wenn sich die ImmigrantInnen bereit erklären, sich an unseren Strukturen anzupassen und diese zu akzeptieren. Fehlt diese Akzeptanz und Respektierung, kann eine Integration nicht stattfinden.

Schon heute ist klar zu sehen, dass Familien, welche sich nicht unseren Regelungen unterordnen und keinen Anpassungs- oder Integrationswillen haben, regelmässig zu sog. Problemfamilien mutieren. Werden Eltern und folglich deren Kinder nicht integriert¹, wird ihnen die Zukunft regelrecht verbaut.

Verfügen Kinder über schlechte oder ungenügende Sprachkenntnisse, können sie dem Stoff des Schulunterrichts nicht folgen und beginnen i.d.R. den Unterricht zu stören.² Dies führt häufig zu ungenügenden Schulnoten und einer daraus resultierenden Demotivation, was wiederum regelmässig Aggressionsbildungen bewirkt. Der daraus resultierende tiefe Bildungsstand hemmt die (allgemeine) Entwicklung der Jugendlichen.³ Dies bewirkt eine Negativspirale. Diese Problematik zieht sich vom Schulalltag weiter ins Berufsleben. Fehlt der In-

¹ Entweder aufgrund fehlender Integrationshilfen von Seite des Staats oder aber aufgrund fehlender Integrationsbereitschaft der ImmigrantInnen.

² Es ist wichtig zu nennen, dass dies i.d.R. nicht an mangelnder Intelligenz, sondern an dem mangelnden Sprachverständnis liegt.

³ Infolge der ungenügenden Schulnoten werden Bildungswege verbaut. Den Jugendlichen fehlen Wissen und vor allem schulstoffliche Grundlagen, was für die zukünftige berufliche Laufbahn nicht förderlich ist."

tegrations- und Anpassungswille bei den Eltern, fehlt die Motivation zur Integration meist auch bei den Kindern.

Damit dieser Problematik entgegengewirkt werden kann, soll der Gemeinderat die Situation analysieren und Grundlagen sowie Massnahmen zu einer raschen Verbesserung schaffen. Als Beispiel dient das Basler-Modell. Dabei ermöglicht die VO des Bundes bindende Integrationsvereinbarungen auf Gemeindeebenen. Es wäre sinnvoll eine gesetzliche Regelung zu schaffen, welche bei einem ungenügenden oder fehlenden Integrationswillen zu Sanktionen führt (bspw. bzgl. Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung).

2. Rechtsgrundlagen

Art. 49 und 54 Abs. 2 Buchstabe c der Gemeindeverfassung sowie Art. 35 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

3. Bezug zum Leitbild

Ein Schwerpunkt lautet: Wir binden alle, wirklich alle, ins Gemeindegeschehen ein. Ein Lösungsansatz (1.3) lautet: Ein umfassendes Projekt zur Integration der ausländischen Bevölkerung starten.

4. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die Kosten sind in ihrer Tragweite und ganzen Breite nicht bekannt. Viele Massnahmen werden aber nicht kostenintensiv sein. Vieles kann im normalen Budget untergebracht werden. Viele im Konzept aufgeführten Ziele beziehen sich auf Informationen, auf Sensibilisierung der Migrantinnen und Migranten, wie auch auf Behörden, Instanzen und Institutionen, die sich mit ihnen beschäftigen. Konkrete personelle Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Innerhalb der Verwaltung stehen etwa 20 % bei den Zentralen Diensten und weitere indirekte Stellenprozente in weiteren Abteilungen zur Verfügung. Anlässlich der Überprüfung des Konzepts ist allenfalls zusätzlicher Personalbedarf zu definieren.

5. Integrationskonzept

Das nun erarbeitete Konzept legt die integrationspolitischen Grundsätze fest und definiert damit die Ziele und Handlungsfelder zur Verbesserung des Zusammenlebens der in- und ausländischen Bevölkerung Zollikofens. In einem ersten Schritt wurden Vernetzungen zu Bund, Kanton und andern Gemeinden identifiziert, um Informationen und einen Überblick zur allgemeinen Situation im Bereich Integration zu erhalten. Dabei bilden insbesondere die halbjährlichen, thematischen Zusammenkünfte mit dem Integrationsbeauftragten des Kantons Bern, an denen auch ein reger Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit den Vertretungen anderer Berner Gemeinden gepflegt wird, wertvolle Informationsgefässe.

Weiter wurde ein neuer Überblick über bereits bestehende Angebote und Gefässe für die fremdsprachige Bevölkerung erarbeitet. Von Anfang an mitgewirkt hat der Runde Tisch Integration (RTI, eine Einrichtung zum Austausch integrationsrelevanter Informationen unter Personen aus den grössten Ausländergruppierungen und aus verschiedenen Institutionen, die sich in der Gemeinde mit Integrationsfragen befassen). Auch der Gemeinderat (GR) und die Abteilungsleitungen haben an der Klausurtagung mitgewirkt. An weiteren Sitzungen des erweiterten RTI (ohne GR) folgten unter Leitung des büros a&o aus Bern bereinigende Arbeiten. Insbesondere wünscht der RTI auch als Mitwirkungs- und Beratungsorgans des Gemeinderates zu amtieren.

Bei den aufgeführten Integrationsangeboten in der Gemeinde sind vorwiegend diejenigen aufgeführt, welche länger dauernd sind; dies gilt ebenso für die aufgeführten Organisationen, die regelmässig beansprucht werden. Das Ganze ist eine Auslegeordnung zur Migrationssituation in Zollikofen.

Auf das Festhalten von Ideen, die sich wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht umsetzen lassen, ist verzichtet worden. Verzichtet wurde deshalb auch auf die Aufführung von Integrationsvereinbarungen, die zwar auf eidgenössischer Ebene vorgesehen sind, sich jedoch schlecht auf Gemeindeebene umsetzen lassen, weil die Gemeinde über keine Sanktionsmöglichkeiten verfügt. So lange jemand sein Leben selbständig gestalten kann, kann er nicht sanktioniert werden. Bei Sozialhilfeempfangenden ist die Einleitung von Integrationsmassnahmen möglich. Es ist vorgesehen, das Konzept 2012 zu überprüfen und an die neuen gesetzlichen Vorschriften des Kantons Bern anzupassen.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

1. Vom Integrationskonzept wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion Marc Müller und Mitunterzeichnende wird als erledigt abgeschrieben.

Zollikofen, 25. März 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Beilage

- Konzept